

Schriftliche Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Landtages NRW am 07. März 2013 „Gegen Randalierer im Zusammenhang mit Fußballspielen konsequent vorgehen“

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
**STELLUNGNAHME
16/551**
Alle Abg

Vorbemerkung

Die Stellungnahme ist in zwei Teile gegliedert: Im ersten Teil werden eher allgemeine wissenschaftliche Ausführungen zu dem Thema dargestellt, im zweiten Teil wird versucht, möglichst konkret auf die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Piraten-Fraktion einzugehen.

Erster Teil

„Fußball ist ein Gesamtkunstwerk von uns allen – allen Netzwerkpartnern inklusive der Anhänger der Vereine“. Dieses Zitat eines nordrhein-westfälischen Polizeiführers macht die Ausgangslage deutlich, unter der jedes Wochenende Dutzende von Spielen der 1. bis 3. Bundesliga und auch von Ligen darunter stattfinden – und dies zu meist reibungslos, ohne Gewalt, ohne Auseinandersetzungen. Dieses Ergebnis ist der in 95% der Spiele sehr guten Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Polizei, Fanbeauftragten und Fanprojekten und rund einem Dutzend weiterer Beteiligten zu verdanken. Anlässlich der von der DFL durchgeführten Regionalkonferenzen 2012 hatte ich die folgenden Übersichten erstellt, die diese Komplexität des Ereignisses „Fußballspiel“ verdeutlichen:

Abb.1: Akteure

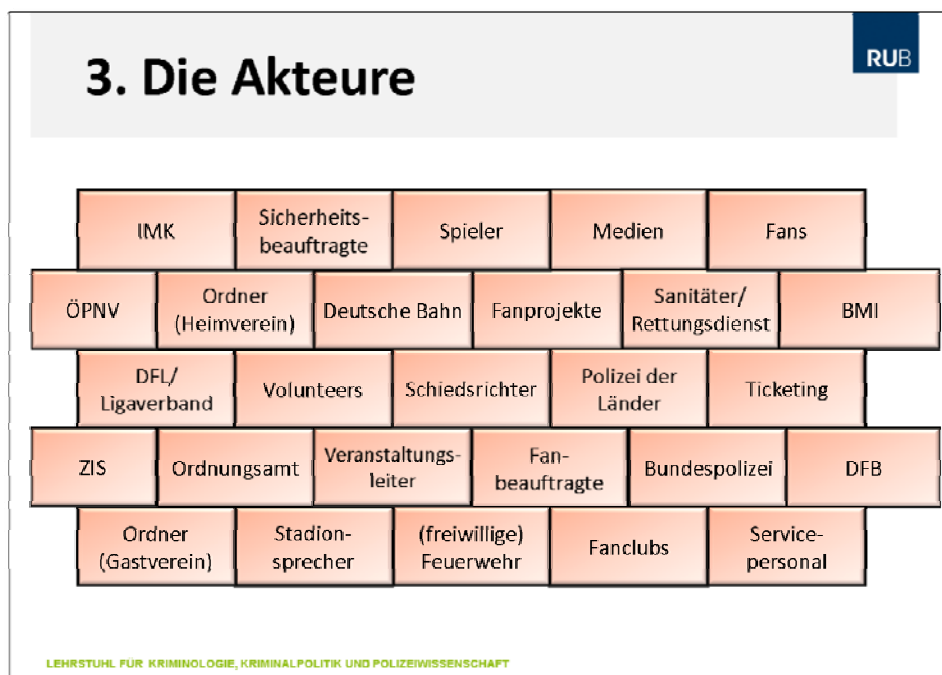
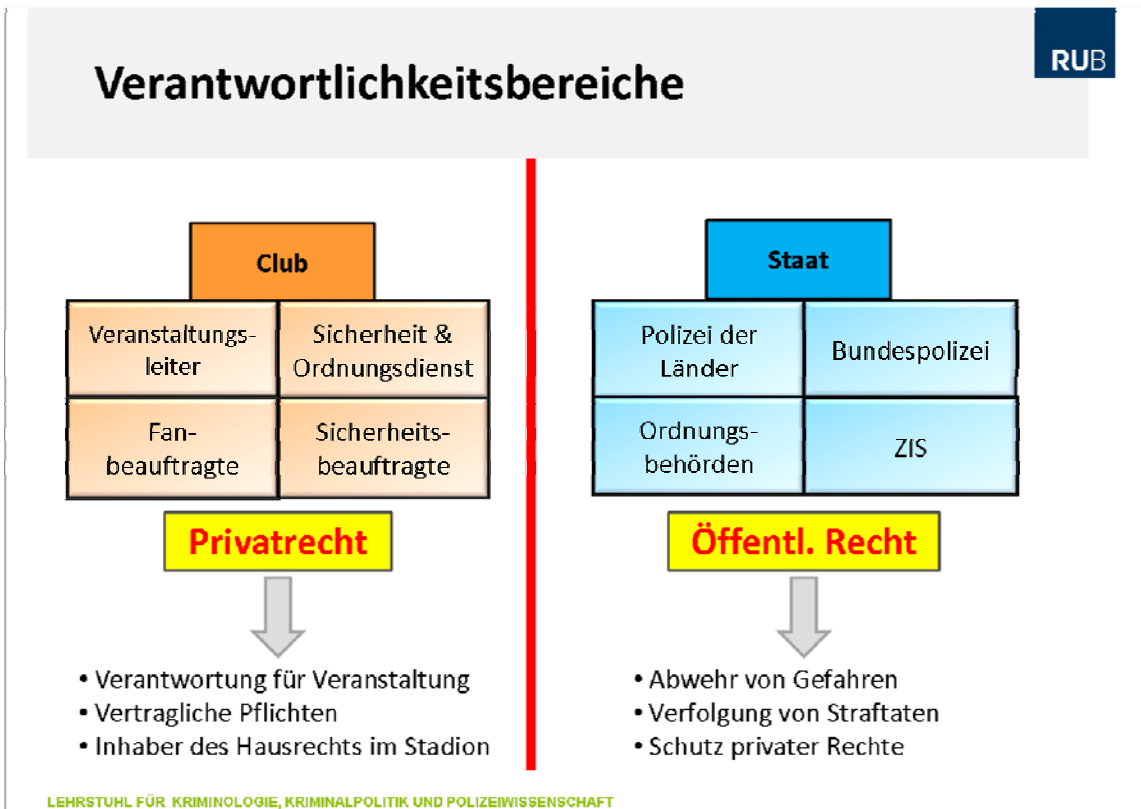


Abb. 2: Verantwortlichkeitsbereiche



Wenn es auch nicht immer „Kunst“ ist, was dort im und um das Stadion herum produziert wird: Eine Netzwerkveranstaltung ist es allemal, und ich habe bei jedem der von mir zwischen 2010 und 2012 im Auftrag der DFL besuchten Spiele immer mit großer Hochachtung gesehen, wie die Netze vor, während und nach dem Spiel geknüpft wurden und welcher immense logistische, vor allem aber auch persönliche Aufwand dabei notwendig ist.

Und wie immer, wo Menschen in einem Netzwerk agieren, ist die Kommunikation der Schlüssel zum Verständnis. Als unabhängiger Beobachter von Spielen, Einsatzbesprechungen, Auswertungen etc. konnte ich immer wieder feststellen, wie wichtig Dialog, Transparenz und Konsequenz in diesem Kontext sind – und diese drei Begriffe habe ich wieder von dem o.gen. Polizeiführer „geklaut“. Dass dabei Fehler gemacht werden, ist menschlich. Dass diese Fehler anschließend intern aufgearbeitet werden, selbstverständlich. Was leider zu oft fehlt ist die notwendige Transparenz nach außen, die für ein professionelles Verhalten sowohl auf Seiten der Polizei, als auch auf Seiten der Vereine unabdingbar ist. Fehler sollten offen eingestanden, der Prozess der Aufarbeitung transparent gestaltet und die daraus gezogenen Konsequenzen in die Öffentlichkeit transportiert werden. Unabhängige Kommissionen, die zumindest bei als problematisch eingeschätzten Spielen die Abläufe von Beginn an und bis zum Ende begleiten und (intern) bewerten, würden nicht nur helfen, die Abläufe vor Ort zu optimieren, sondern würden Vereinen und Verbänden (vor allem

dem DFB) auch eine objektivierbare Grundlage für Entscheidungen geben, die aufgrund von Übergriffen getroffen werden (Stadionverbote, Strafen gegen Vereine, „Geisterspiele“ u.a.m.) Gegenwärtig mangelt es hier oftmals nicht nur an Transparenz, sondern auch an der für die Qualität und Qualität der Sanktionen unabdingbar notwendigen, objektivierbaren und belegbaren Feststellungen des Sachverhalts, der durch eine Maßnahme sanktioniert werden soll. Nicht selten stellen sich dabei Abläufe und auch medial aufbereitete Ereignisse später anders dar als es zuerst schien.

Ein nicht ganz unwichtiges Problem ist auch in diesem Zusammenhang der sprachliche Umgang mit dem Phänomen. Da ist fast nur von „Gewalt im Stadion“ die Rede. Fans werden, oftmals auch undifferenziert, als „Chaoten“ bezeichnet. Immer wieder werden Forderungen nach „mehr vom Selben“, sprich mehr Kontrolle, mehr Repression laut, was angeblich notwendig sei, um ein „Sicheres Stadionerlebnis“ zu ermöglichen. Dabei gehören unsere Stadien nicht nur im weltweiten Vergleich, sondern auch im individuellen Erfahrungshorizont zu den Sichersten.

Wir erleben hier etwas, was wir in der Kriminologie nur zu gut kennen: Viele Menschen haben vor etwas Angst (oder, wie in diesem Fall, es wird ihnen suggeriert, dass sie Angst haben müssen), obwohl die reale Wahrscheinlichkeit, Opfer ebendieser Gewalt zu werden, äußerst gering ist. Denn selbst laut der ZIS-Auswertung der letzten Saison sind es vor allem die sog. „Störer“, die verletzt wurden (514 insgesamt), gefolgt von 393 „Unbeteiligten“ und 235 Polizeibeamten. Rechnet man diese knapp 400 unbeteiligten Verletzten auf die knapp 19 Mio. Besucher hoch, die wir 2011/12 hatten, so kommt auf knapp 50.000 Personen eine Verletzung pro Jahr bzw. zwei Opfer auf 100.000 Besucher (Opfergefährdungszahl) – die natürlich nicht wegdiskutiert werden darf, die aber im Vergleich zu anderen „Risiken“ des Alltags (Verkehr, Oktoberfest) eher verschwindend gering ist. (zum Vergleich: PKS 2011 weist 570.000 Opfer einer Körperverletzung aus, was einer Opfergefährdungszahl von fast rund 700 auf 100.000 entspricht, also 350-mal so hoch wie im Fußball).

Beim Münchner Oktoberfest kommt auf jeweils 700 Besucher eine verletzte Person, bei den Spielen der 1. und 2. Bundesliga waren es rund 17.000 Besucher, auf die ein Verletzter kam (s. *Tabelle 1*). Allerdings gibt es anteilmäßig etwas mehr Strafverfahren und mehr freiheitsentziehende Maßnahmen bei Bundesligaspielen. Möglicherweise spielen hier bestimmte Formen von lokaler Toleranz und informeller Konfliktlösung beim Oktoberfest eine Rolle. Andererseits gibt es im Umfeld von Bundesligaspielen viele Festnahmen in Verbindung mit dem Besitz von Pyrotechnik und es wäre interessant zu wissen, wie viele dies genau sind. Die ZIS verweigert nähere Angaben hierzu ebenso wie zu anderen interessanten Fragen¹ und sie verweigert sich auch einer wissenschaftlichen Kooperation. Hinzu kommt, dass bei den Zahlen der ZIS auch die Ereignisse im Umfeld der Fußballspiele mitgezählt werden. Beim Oktoberfest hingegen sind die Zahlen auf das Festgelände beschränkt. Kommt es bei An-

¹ Bzw. angeblich nicht ermitteln kann, Vgl. <http://www.spiegel.de/sport/fussball/spon-fragen-zum-zis-katalog-a-868425.html> (27.12.2012)

und Abmarsch zum Oktoberfest z.B. zu Schlägereien, werden diese nicht in der entsprechenden Statistik erfasst.

Tabelle 1: Verletzte und Strafverfahren bei Bundesligaspielen und beim Oktoberfest

	Oktoberfest	Bundesliga²
Zuschauer/Besucher ca.	7 Mio.	19 Mio.
Verletzte	Ca. 10.000	1.142
Relation Verletzte - Zuschauer ca.	1 : 700	1 : 17.000
Strafverfahren	1.500	6.317
Relation Strafverfahren - Besucher	1 : 4.700	1 : 3.000
Freiheitsentziehende Maßnahmen	Ca. 800	4.787
Relation Freiheitsentziehende Maßnahmen – Besucher	1 : 8.750	1 : 3.970

Gleichzeitig liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele der Strafverfahren in Verbindung mit Bundesligaspielen tatsächlich mit einer rechtskräftigen Verurteilung enden. Dem Unschuldsprinzip folgend, dürften eigentlich nur diese Zahlen verwendet werden. Ein Großteil der von der Polizei an die Staatsanwaltschaft gegebenen Strafverfahren wird dort (aus verschiedenen Gründen) eingestellt.

Einerseits ist, wie wir alle beobachten können, die Intensität der Fan-Begeisterung gestiegen, andererseits ist das Fußballspiel auch für gewaltbereite junge Menschen zunehmend attraktiver geworden. Sie treffen im und auf dem Weg zu und vom Stadion auf die Öffentlichkeit (vor allem auf die Medien) und auf die Polizei, die zunehmend als „Sparringspartner“ missbraucht wird. Hier wird der Fußball als Event missbraucht, um Gewalt auszuüben.

Hinzu kommt, dass sich diese Gewalt fast ausschließlich außerhalb des Stadions abspielt. Im Stadion selbst gibt es nur relativ selten tatsächliche Gewalt – meist ist es die Pyrotechnik, die darunter fälschlicherweise subsumiert wird. Pyros können Gewalt sein, wenn sie mit der Intention, andere zu verletzen, eingesetzt werden; sie sind es aber in aller Regel nicht. Sie sind gefährlich, aber diese Gefahr ist keine Gewalt, sondern (ausreichend) durch das Sprengstoffgesetz pönalisiert.

Warum also diese sprachliche Skandalisierung, warum also „drohen“ (so die Medien) die Politiker den Verbänden und den Clubs? Michael Gabriel, der Leiter der KOS, hat der Politik in diesem Kontext eine „unnötige Eskalation“ vorgeworfen. Nach seiner Ansicht würden die Vereine durch diesen Druck zu nicht genug durchdachten Maß-

² Zahlen aus dem Jahresbericht 2011/12 der ZIS, S. 10 ff. http://www.polizei-nrw.de/media/Dokumente/11-12_Jahresbericht.pdf (27.12.2012)

nahmen getrieben, was dazu beitrage, „die Kluft zu den Zuschauern und Fans weiter zu vertiefen“.

Manche Protagonisten betreiben im Moment etwas, was wir ebenfalls aus der Kriminologie schon lange kennen: Stigmatisierung. Die Mehrheit der friedlichen Fans und auch viele Mitläufer werden als „gewaltbereit“ stigmatisiert (u.a. auch durch Stadionverbote), mit den aus der Kriminologie bekannten Konsequenzen: Das Etikett wird irgendwann (und manchmal dann auch freudig) angenommen und entsprechend ausgelebt. Vor allem aber werden die Betroffenen dadurch ausgegrenzt und so in die Arme der tatsächlich gewaltbereiten, absolut kleinen Minderheit gedrängt. Die Mehrzahl der Fans ist dabei zwar durchaus erlebnisorientiert, distanziert sich aber von Gewalt – und dies auch zunehmend sichtbar.

Um es nochmals deutlich und auch vor dem Hintergrund meiner Beobachtungen in und um deutsche Stadien zu sagen: Ja, es gibt gewaltbereite Personen, die von dem Event Fußballspiel angezogen werden, aber nein, dies ist nicht die Mehrheit (und ich behaupte, auch nicht die Mehrheit, sondern eine deutliche Minderheit unter den Stadionverbotlern), sondern eine verschwindend kleine Gruppe von Personen, die wir dadurch aufwerten.

Warum ist dieses Problem derart eskaliert und warum greifen die meisten der aktuell diskutierten Vorschläge nicht? Dabei sind viele, der dem „Sicherheitspapier“ der DGL enthaltenen nicht neu. Wir haben sie u.a. als Ergebnis unserer Spielbeobachtungen und der Befragung der Fanbeauftragten schon vor über einem Jahr vorgeschlagen. Dabei geht es vor allem um eine qualitative und quantitative Verbesserung der Fanarbeit. Was allerdings jetzt gemacht werden soll ist eine unangemessene Zentralisierung und unnötige Vereinheitlichung von Maßnahmen über alle 36 Vereine hinweg. Richtiger wären regional angepasste Lösungen.

Wir haben, und das soll nicht bestritten werden, tatsächlich Gewaltprobleme im Fußball, aber in ganz unterschiedlichen Bereichen, mit ganz unterschiedlichen Akteuren und dementsprechend mit unterschiedlichen Hintergründen und Ursachen. Dass dabei immer wieder auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen hingewiesen wird ist ebenso richtig, wie für die von Gewalt betroffenen Polizisten wenig hilfreich. Polizei und soziale Arbeit müssen sich auf die veränderte gesamtgesellschaftliche Situation einstellen, ihre Mitarbeiter dafür noch mehr, als dies bisher der Fall ist, sensibilisieren und vor allem angemessene Interventionsstrategien entwickeln.

Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die „Risiken und Nebenwirkungen“ von möglicherweise gut gemeinten oder als notwendig empfundenen Maßnahmen zu richten. Den Wissenschaftler in mir bedrückt es natürlich, dass das Thema „Fußball und Gewalt“ seit geraumer Zeit in verschiedenen Varianten die öffentliche Diskussion beherrscht, ohne dass verlässliche empirische Informationen über die sogenannten „Ultras“, „Hooligans“ oder auch über Zuschauer allgemein vorliegen. Entsprechend „leben“ auch wissenschaftlich daher kommende Stellungnahmen eher von früheren, aktuell aber nicht mehr verlässlichen Studien und der jeweils individuellen Einschät-

zung und weniger von empirisch validen Ergebnissen, auch wenn sich hier neuerdings einiges tut und diese Tagung hier ein Anstoß sein soll. Denn wichtig für die öffentliche Diskussion, für die Entscheidungen der Verbände, vor allem aber für die Vereine, die letztendlich für die Sicherheit im Stadion konkret verantwortlich sind, wäre eine systematische Sammlung und Auswertung von Forschungen in diesem Themenfeld – und zwar national wie international.

Hat der Fußball wirklich ein Gewaltproblem? Und wenn ja, warum und wie sollten wir damit umgehen? Um diese Frage zu beantworten wäre es z.B. wichtig, Erkenntnisse zur Zusammensetzung der gewaltbereiten Szene zu bekommen. Wie homogen oder wie heterogen ist sie? Welche gruppenspezifischen bzw. sozialpsychologischen Prozesse laufen in diesen Gruppen ab? Warum gibt es zunehmend Abspaltungen innerhalb von Ultragruppierungen? Welche Besonderheiten weist die Gruppe der Stadionverbotler auf? Wie könnte das rechtlich und tatsächlich umstrittene Instrument des Stadionverbotes so optimiert werden, dass es tatsächlich seinen Zweck erfüllt, nämlich nachweislich gewalttätige und gewaltbereite Personen aus den Stadien fernzuhalten - und zwar ohne Risiken und Nebenwirkungen?

Die Arbeitsgemeinschaft der Fananwälte hat Ende 2012 in einer Stellungnahme³ zu der wieder erhobenen Forderung der Innenminister, die Vereine an den Kosten der Polizeieinsätze zu beteiligen, darauf hingewiesen, dass der Profifußball pro Saison rund 700 bis 800 Mio. Euro an Steuern zahlt⁴ und damit die Kosten der Polizeieinsätze, die mit rund 100 Mio. angegeben werden, allemal abgegolten seien. Mal ganz abgesehen von der rechtlichen Frage dabei, die eigentlich eindeutig ist (Polizeikosten hat der Staat zu tragen), worauf übrigens auch Bernhard Witthaut hingewiesen hat⁵. Vielleicht dazu nur am Rande: Wenn die Polizei Geld verlangen würde, dann müsste sich auch der Konkurrenz stellen. Eine vergleichbare Diskussion hatten wir vor vielen Jahren bereits in Verbindung mit der Aufnahme von Verkehrsunfällen (z.B. durch DEKRA). Mit – so meine ich – sehr guten Gründen hat die Polizei dieser Diskussion damals ein schnelles Ende bereitet. Und das sollte sie auch hier tun.

Jedenfalls ist die DFL für die meisten der von den Innenministern geforderten Maßnahmen gar nicht zuständig. Für die Sicherheit im Stadion sind die Stadionbetreiber, Vereine und Veranstalter sowie die Ordnungsbehörden zuständig, für die Sicherheit außerhalb ist es die Polizei.

Im Folgenden sollen schlagwortartig die Ergebnisse einiger in Bochum durchgeführten Studien dargestellt werden, die zum Verständnis der Gesamtproblematik hilfreich sein können.

³ <http://fananwaelte.de/Aktuelles/Aktuelles7/1,000001044889,8,1>

⁴ Andere Quellen sprechen von über 1 Milliarde: http://www.focus.de/sport/fussball/dfi-fussball-bringt-dem-staat-1-5-milliarden-steuern_aid_498139.html

⁵ <http://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/p120805?open&Highlight=kosten%20polizeieins%C3%A4tze>

Spielbeobachtungen

Wir haben u.a. mehr als 20 Spiele der 1. und 2. Bundesliga an rund einem Dutzend verschiedener Standorte beobachtet (was als Vorstudie für eine größere, dann auch repräsentative Studie gedacht war)⁶. Wie sinnvoll solche Beobachtungen sein können, zeigt auch ein Bericht von Rafael Buschmann zum letzten Spiel von S04 beim BVB⁷ und allein die übliche „Trichterung“⁸ wäre einer rechtlichen und empirischen Untersuchung wert. Insgesamt haben sich die von uns und unseren Kollegen bei früheren Gelegenheiten (WM 2006, Europameisterschaften in Portugal, Österreich und der Schweiz)⁹ festgestellten Zusammenhänge zwischen polizeilichem Verhalten und Zuschauerverhalten bestätigt. Er wäre dringend geboten, diese Beobachtungen auf eine noch breitere und vor allem aktuelle (Bundesliga-)Basis zu stellen und unabhängigen wissenschaftlichen Analyse zuzuführen. Sowohl die Polizei, als auch die Vereine und Verbände könnten daraus wichtige Erkenntnisse gewinnen. Ergebnisse aus bisherigen Studien¹⁰ zeigen, dass die Art und Weise der Kommunikation von einschreitenden Beamten z.B. bei Personenkontrollen einen signifikanten Einfluss auf die Einstellung und Zufriedenheit des polizeilichen Gegenübers hat. Erklärende und höfliche Antworten hinterlassen einen deutlich positiveren Eindruck als kurze oder überhebliche Antworten. Die Höflichkeit der Kontrollbeamten wird stark durch das äußere Erscheinungsbild des polizeilichen Gegenübers und weniger durch dessen tatsächliches Verhalten bestimmt. Ein zentrales Ergebnis der aktuellen KFN-Studie "Polizeibeamte als Opfer von Gewalt"¹¹ zum Thema Kommunikation ist, dass Beamte, die im Vorfeld mit dem Täter kommuniziert haben, berichten, weniger stark und seltener verletzt worden zu sein als Beamte, die dies nicht taten. In einer neuen, noch nicht veröffentlichten Studie haben Kollegen aus Villingen-Schwenningen in einer methodisch anspruchsvollen Studie konkrete Hinweise für die verbale und non-verbale Kommunikation in Situationen erarbeitet, die eine Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen erfordern¹². Sie kommen u.a. zu dem Ergebnis, dass herablassende und unfreundliche verbale Kommunikation steigert die Gewaltbereitschaft. Dagegen reduziert eine freundliche aber konsequente verbale Kommunikation im Sinne von "wie Du mir so ich Dir" die Gewaltbereitschaft. Von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird eine bestimmte verbale Kommunikation im Sinne von klaren Ansagen erwartet, die höflich, respektvoll und nicht herablassend ist. Die Herstellung von

⁶ S. dazu Feltes, Tilmann: Ultras und „die Anderen“. In: Martin Thein & Jannis Linkelmann: Ultras im Abseits? Portrait einer verwegenen Fankultur. Göttingen 2012, S.203-216

⁷ <http://www.spiegel.de/sport/fussball/debatte-ueber-fan-gewalt-revier-derby-zeigte-schwere-sicherheitsmaengel-auf-a-862980.html>

⁸ Vgl. <http://www.taz.de/1105351/>

⁹ vgl. Adang, Otto, Clifford Stott: Understanding and managing risk. Policing Football Matches. 2008

¹⁰ z.B. Hermanutz, M., Spöcker, W., Cal, Y., Maloney, J. 2005

¹¹ Ellrich, K., Baier, D., & Pfeiffer, C. (2012)

¹² Hermanutz/Grünbaum/Spitz/Spöcker: Gewalt gegen Polizeibeamte. Wie beeinflussen das äußere Erscheinungsbild und die Art der Kommunikation von Polizeibeamten die Gewaltbereitschaft von jungen Menschen?

Transparenz über die polizeiliche Maßnahme wird positiv bewertet. Eine an die Situation angepasste Kommunikation wird ebenfalls positiv wahrgenommen. Besonders entscheidend scheinen hier adäquate Lautstärke, richtiger Tonfall sowie eine entsprechende Wortwahl zu sein. Herablassende und unfreundliche Kommunikation der Polizeibeamten fördert die Gewaltbereitschaft bei jungen Menschen.

In unseren Beobachtungen von Bundesligaspielen konnten wir feststellen, dass jeder besuchte Spielort sein eigenes Handlungskonzept hat, das zumeist nicht vergleichbar ist mit dem Konzept anderer Spielorte. Die Verantwortlichkeit für die Sicherheit während eines Spieltages wechselt jeweils mehrfach. Bei der An- und Abreise unterliegen die Fans den Regeln der Bundespolizei, zwischen Bahnhof und Stadien denen der Landespolizei. Im Stadion selbst legt der das Hausrecht ausübende Gastverein die Regeln fest. Schon diese unterschiedlichen Verantwortlichkeitsstrukturen sind eine große Herausforderung für alle Beteiligten und nicht nur für die Fans. Es bedarf professioneller Kommunikationsstrukturen sowohl nach innen als auch nach außen, um diese Abläufe reibungslos zu koordinieren. Hinzu kommt, dass die Anreise zum Auswärtsspiel meist in überfüllten Zügen beginnt, in denen z.B. die Toiletten nicht genutzt werden können, was nach der Ankunft am Spielort zu unschönen Situationen führt¹³. Oder aber es werden von der Deutschen Bahn keine Sonderzüge zur Verfügung gestellt mit dem Ergebnis, dass es in den regulären Zügen zu Konflikten zwischen „normalen“ Bahngästen und den Gästefans und manchmal sogar zu Kontakten mit gegnerischen Fans kommt. Dies gilt auch für die Anreise im Bereich des ÖPNV.

Bei der Begleitung der Gästefans zum Stadion werden verschiedene „Rituale“ durch die Ultras durchgeführt (z.B. Sitzblockade auf Kreuzungen, Entzünden von Pyrotechnik unter Bahndurchführungen). Hier kommt es zu ersten direkten Konfrontationen zwischen einzelnen Polizeibeamten und Ultras. Man versucht, die Reaktionsschwelle der Polizei und einzelner Polizeibeamter auszuloten, in dem man schiebt, schubst oder beleidigt. Manchmal hat man auch den Eindruck, dass von den Ultras bewusst ein Schlagstock- oder Pfefferspray-Einsatz provoziert wird, der dann eine weitere Eskalation hervorruft. Handwerkliche Fehler, die von der Polizei dabei gemacht werden, waren zumeist darauf zurückzuführen, dass die Kommunikation zwischen den einzelnen Polizeieinheiten unzulänglich war oder die eingesetzten Polizeibeamten ortsfremd und weder mit den räumlichen Bedingungen, noch mit den „üblichen“ Abläufen (z.B. Bewegungen und Rituale der Heim- und Gästefans) vertraut waren.

Insgesamt wird bei vielen Bundesliga-Spielen der besondere Event-Charakter deutlich, der zumindest für einige Ultras wichtiger zu sein scheint als das Spiel selbst, das manchmal nur Nebensache ist. Die Konfrontationen mit der Polizei vor und noch häufiger nach dem Spiel ist Teil dieser „Eventkultur“ und finden im günstigsten Fall als eher harmloses „Katz und Maus-Spiel“ statt, im ungünstigsten Fall werden gezielt-

¹³ Unverständlich ist es, wenn diese Problematik zwar erkannt wird, sich aber Verein und Stadtverwaltung (wie in Köln) nicht verständigen können, wer hier für Abhilfe zuständig ist und die Polizei auf eigene Kosten „Dixie-Klos“ aufstellen muss, um die Anwohner zu schützen.

te Provokationen oder sogar Straftaten z.B. durch Werfen von Pyrotechnik, Böllern oder Flaschen auf Polizeibeamte verübt. Sogenannte „Drittort-Auseinandersetzungen“ am Spieltag, aber auch an anderen, zwischen den Gruppen vereinbarten Tagen und Orten, verdeutlichen diese Problematik. Bei den Spielen ist dann von Seiten des polizeilichen Einsatzleiters, aber auch von dem einzelnen Polizeibeamten und den Gruppen- und Zugführern der Einsatzhundertschaften viel Fingerspitzengefühl gefragt, um nicht einen „Krieg“ zwischen Ultras und Polizei ausbrechen zu lassen. Dabei hat man manchmal den Eindruck, dass eine deeskalierende Grundeinstellung des Einsatzleiters nicht von allen eingesetzten Polizeibeamten geteilt wird und es vor allem dann zu Problemen hinsichtlich der grundlegenden Einsatzphilosophie (und in Folge dessen dann auch zur Eskalation) kommt, wenn ortsfremde Einsatzhundertschaften eingesetzt werden oder Bundes- und Landespolizei unterschiedlich agieren. Hinter vorgehaltener Hand gestehen Einsatzleiter oder mit der Lage vertraute Polizeibeamte ein, dass Gewaltpotential und Gewaltbereitschaft auf Seiten der Polizei durch einzelne „übermotivierte“ Polizeibeamte nicht unerheblich sind, gefördert auch durch überlange Einsatzzeiten und zunehmende Personalprobleme.

Beschränkt man den Gewaltbegriff auf rein körperliche Gewalt, kommt es im Stadion selbst meist nur dann zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, wenn Polizei oder Ordnungskräfte direkt in den Stehplatzblöcken intervenieren, um Verdächtige festzunehmen oder Pyrotechnik zu lokalisieren. Bislang galt die polizeiliche Einsatztaktik, dass „jedes Eingreifen im Ultrablock mit einem hohen Risiko für die Einsatzkräfte verbunden“ ist und daher „genau abgewogen sein“ sollte¹⁴. Diese „good practice“, nicht in voll besetzte Stehplatzblöcken zu intervenieren, war erfolgreich, denn in den modernen Fußballstadien bietet die hochauflösende Videotechnik die Möglichkeit, abweichendes Verhalten aufzuzeichnen und die Akteure im Nachhinein zu verfolgen. Der polizeiliche Zugriff erfolgt dann beim Verlassen des Stehplatzblockes, beim Toilettenbesuch oder Getränkekauf und ohne dass die Gefahr besteht, durch die Intervention in vollbesetzte Zuschauerbereiche Tumulte oder gar Panik auszulösen. Allerdings führt der (Verdacht auf den) Einsatz von Pyrotechnik zunehmend zu polizeilichen Einsatzstrategien, die bislang eher verpönt waren. So ging die Polizei in Hannover unter Einsatz von Pfefferspray in einen Heimblock, weil es Hinweise auf angebliche Pyrotechnik in sog. „Doppelhaltern“ (leichte Plastikstangen für Transparente) gegeben hatte. Die Situation eskalierte, als die Polizei Fanutensilien einsammelte. Gefunden wurde nichts, aber es gab über 30, meist durch Pfefferspray verletzte Personen. Durch solche und ähnliche Einsätze werden Solidarisierungseffekte unter den Ultras und ihrem Umfeld ausgelöst. In einem Stadion war der Grund des Einschreitens eine illegal aufgehängte Zaunfahne im Auswärtsblock sowie das Zünden eines Rauchtropfes, das ein Eingreifen des Ordnungsdienstes und schließlich der Polizei zur Folge hatte. Ergebnis waren über 80 Verletzte durch den Einsatz von Pfeffer-

¹⁴ Kühl, Olaf: Der Fußball und sein Gewaltproblem. In: Landesjournal der Gewerkschaft der Polizei Mecklenburg-Vorpommern 03, 2012.

spray, die entsprechend in der o.gen. ZIS-Statistik registriert werden. Anhand solcher Einsätze stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit, und nicht nur aufgrund solcher Einsätze wurde das Jahr 2011 zum „Jahr des Pfeffersprays“¹⁵. Aufgrund der fehlenden Sinnhaftigkeit in den Augen der meisten Ultragruppierungen führen solche Einsätze zur Verhärtung der Fronten.

Befragung von Fanbeauftragten

Ende 2011 hatten wir aus aktuellem Anlass eine Befragung der Fanbeauftragten durchgeführt, mit erschreckenden Ergebnissen¹⁶. So betrug die Arbeitszeit der Fanbeauftragten bis zu 80 Std., die maximale Wochenarbeitszeit (bei zusätzlicher Belastung bis zu 120 Stunden. Die eigentlich für den Erfolg so wichtige Zusammenarbeit mit anderen Akteuren wird durchweg schlecht bewertet, wobei vor allem Polizei und die Bahn schlecht abschneiden (s. Tabelle 2). Aber auch Unterstützung durch Verein, DFL und DFB wird kritisiert (s. Abb. 4).

Tabelle 2: Bewertung der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren bei Heim- und Auswärtsspielen durch die Fanbeauftragten 2011 (Skala von 1= sehr gut bis 5= mangelhaft)

	Heimspiel	Auswärts- spiel
Andere Fanbeauftragte	1,4	1,4
Sicherheitsbeauftragte	1,5	2,8
Presseabteilung	1,8	2,3
Ordner / vereinseigener Ordnungsdienst	1,9	1,7
Ticketing	2,0	2,3
Volunteers	2,1	2,7
Szenekundige Beamte	2,3	2,9
Ultra-Gruppierungen	2,4	2,6
Landespolizei	2,6	3,6
Ordner der Gastmannschaft (falls vor Ort)	2,7	3,3
Bundespolizei	2,8	3,5
„Problemfans“ / gewaltbereite Fans	2,8	3,0
Lokale Betreiber von Bus und Bahn	3,1	3,8

¹⁵ Dabei sind die negativen Auswirkungen bis hin zu Todesfällen seit 1995 bekannt, http://www.aclu-sc.org/attach/p/Pepper_Spray_New_Questions.pdf (28.12.2012). Das US-amerikanische Justizministerium berichtete im Jahre 2003 zahlreiche Todesfälle im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pfefferspray gegen Personen, die unter Drogeneinfluss standen. Nach Angaben von Spiegel-Online ereigneten sich 2009 in Deutschland mindestens drei Todesfälle nach einem Polizeieinsatz mit Pfefferspray. Eine erhöhte Gefahr indirekter gesundheitlicher Folgen besteht für Asthmatiker, Allergiker und blutdrucklabile Personen. Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Bundestages, verfügbar unter <http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2010/pfefferspray.pdf> (28.12.2012)

¹⁶ Feltes, Thomas: Ultras und Fanbeauftragte. In: Martin Thein & Jannis Linkelmann: Ultras im Abseits? Portrait einer verwegenen Fankultur. Göttingen 2012, S.157-167

Einer der befragten Fanbeauftragten hat seine Tätigkeit wie folgt umschrieben:

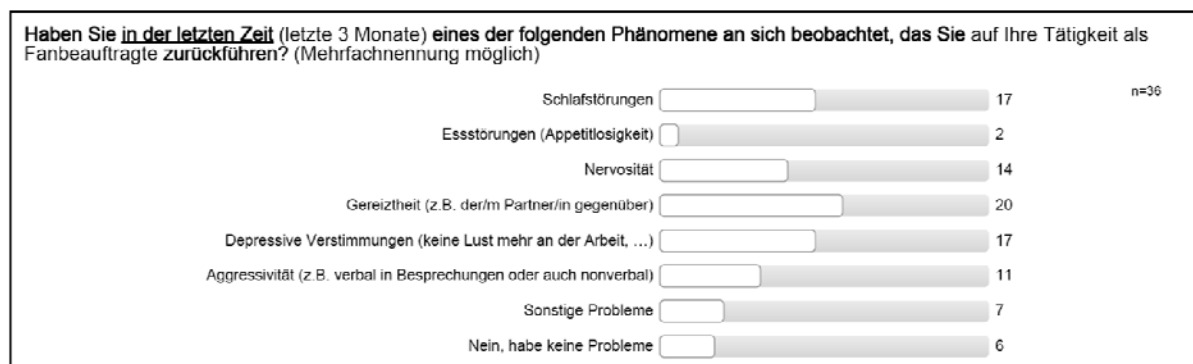
„Für mich ist es ganz klar die Rolle des Vermittlers. Ich bin kein Sozialarbeiter, ich bin kein Streetworker, der sich mit unseren Fans beschäftigt. Für mich ist es ganz entscheidend, Vermittler zu sein. Ich versuche, die Plattform zu bieten zwischen Fans und Verein. Ich bin Angestellter des Vereins, das ist in erster Linie also mein Arbeitgeber. Dem bin ich verpflichtet gegenüber und niemanden anderen. Natürlich versuche ich die Interessen der Fans zu vermitteln, in den Verein hinein, aber auch eben gegenüber allen anderen Funktionsgruppen, ob das jetzt die Polizei ist oder dem Sicherheitsbeauftragten oder wem auch immer. Aber ich bin eben der Vermittler. (...) Ich merke immer wieder, Vermittler als Fanbeauftragter zu sein heißt auch, Übersetzer zu sein. Übersetze die Sprache, d.h. du übersetzt dem Polizisten, was deine Fans gesagt haben. Was heißt, wenn sie skandieren? Was heißt, wenn sie als geschlossener Mob plötzlich auftreten? Ist das sofort eine Gefahr oder ist das nur ein Gehebe, was symbolisch wirken soll? Dass versucht man zu übersetzen.“

Bei der Befragung hat sich auch gezeigt, dass praktisch alle Fanbeauftragten im Rahmen ihrer Arbeit Gewalttätigkeiten im oder um das Stadion herum erlebt haben.

In 85 % kam es zu Verletzungen (ärztliche Hilfe). Gewalttätigkeiten gingen am häufigsten von der Polizei aus (90%), gefolgt von eigenen oder fremden Ultras oder Fans bzw. Ordnern (jeweils rund 70%). Von Gewalt durch Hooligans berichteten gut 40%. Mehr als die Hälfte der Befragten ist auch bereits selbst schon einmal im Rahmen ihrer Arbeit Opfer von Gewalt geworden. Diese Gewalt ging in der deutlichen Mehrheit der Fälle von der Polizei aus. Lediglich in Einzelfällen waren eigene Fans oder Ordner Ausgangspunkt. Jedes vierte Opfer wurde so schwer verletzt, dass es ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen musste.

Entsprechend gaben die Fanbeauftragten erhebliche Symptome für psychische Überlastung an (s. Abb. 3)

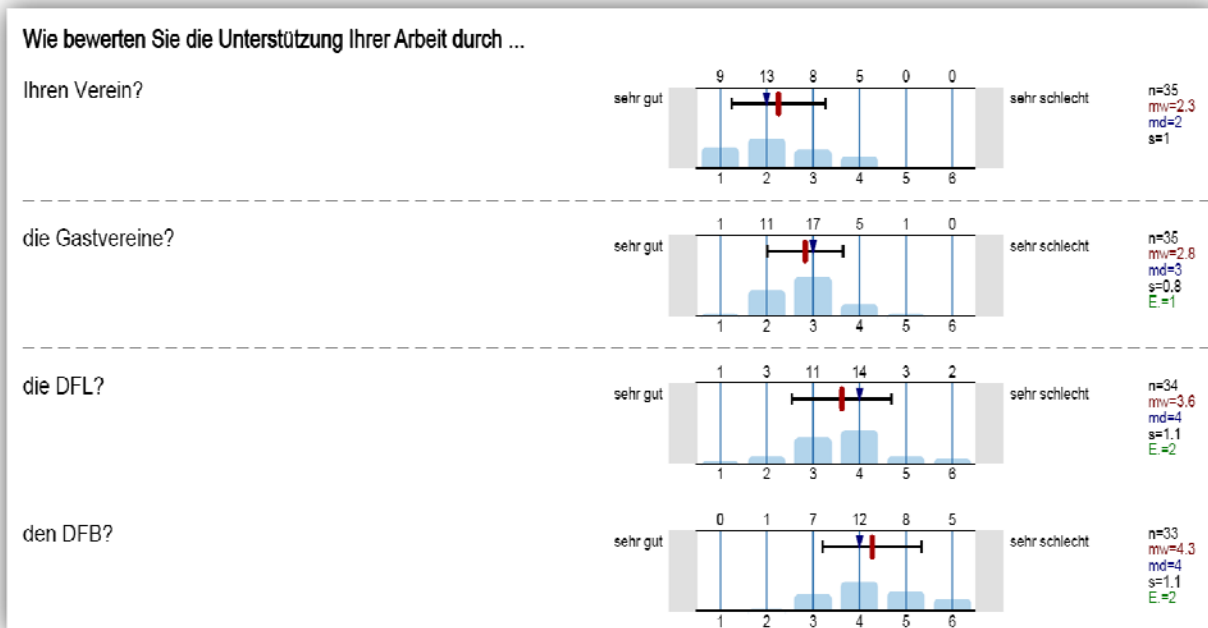
Abb. 3: Symptome für psychische Überlastung bei den Fanbeauftragten



Wie verbreitet diese Problematik tatsächlich ist, lässt sich aus der Tatsache entnehmen, dass fast 90% der Befragten zumindest einen Fanbeauftragten kennen, der unter solchen Belastungen leidet. |

Als Lösung für die deutlich artikuliert Überlastung wird an erster Stelle der Wunsch nach stärkerer Wertschätzung der eigenen Arbeit genannt (von über 70%), gefolgt

Abb. 4: Bewertung der Unterstützung ihrer Arbeit durch fanbeauftragte



Zu den konkreten Konfliktbereiche, welche den Fußball und damit auch die Fanbeauftragten aktuell besonders belasten, gehören Pyrotechnik, Stadionverbote, Konfrontationen mit der Polizei bei der An- und Abreise und teilweise auch zunehmend aggressivere Fans. Analysen aller (!) Beteiligten und ihres Verhaltens sind dringend notwendig. Dies muss wissenschaftlich untersucht und analysiert werden, um Handlungsalternativen sowie Lösungsvorschläge auf verschiedenen Ebenen zu entwickeln (s. das Nationale Konzept Sport und Sicherheit, S. 43). Fanbeauftragte leisten ebenso wie Fanprojekte einen wesentlichen Beitrag für sichere und friedliche Spiele und garantieren die Unterstützung der Fans sowohl bei Heim-, als auch bei Auswärts-spielen. Sie stehen oftmals als Konfliktmittler zwischen den Fronten. Es ist an der Zeit, ihre Arbeit angemessen zu würdigen und dafür Sorge zu tragen, dass die sich aktuell abzeichnenden Überlastungen nicht negativ auf die Arbeit und die Gesundheit der Fanbeauftragten auswirken und damit auch auf die Qualität ihrer Arbeit. Dazu sind wissenschaftlich geleitete Evaluationen notwendig. Zudem sollten sofort geeignete Coaching- und Supervisionsangebote gemacht werden.

Task Force Sevilla

Wir haben uns ebenfalls intensiv mit den Ereignissen und Folgewirkungen des Spiels des BVB in Sevilla Ende 2010 beschäftigt, als 15 deutsche Fans in einem rechtlich fragwürdigen Schnellverfahren vor Ort zu 12 Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt wurden. Das Ergebnis ist u.a. eine aktuell von uns eingereichte Verfassungsbeschwerde gegen die Eintragung der Freiheitsstrafe in das Bundeszentralre-

gister, die gegen BVB-Fans in Sevilla unter Missachtung aller rechtsstaatlichen Regeln verhängt wurde¹⁷.

Ultras

Wir haben uns in verschiedenen Studien mit Ultras beschäftigt, um mehr über deren Motive, Befürchtungen und Vorstellungen zu erfahren¹⁸. Die Gruppenmitglieder der Ultras vertreten demnach durchaus differenzierte Einstellungen gegenüber der Gewalt, wie auch jüngst eine kleine empirische Studie eines Doktoranden von mir zeigen konnte. Teile der Gruppierung lehnen gewalttätiges Verhalten ab, der Großteil jedoch toleriert Gewalt, lebt sie aber nicht aus und wiederum andere zeigen nach dem Spiel ein „hooliganähnliches“ Verhalten, in dem sie Gewalt suchen oder auch an Drittortauseinandersetzungen teilnehmen.¹⁹ So lassen sich einige Mitglieder der (hier untersuchten) Ultras Essen zum sogenannten „Nachwuchs“ der Hooligangruppierung zählen und weisen somit eine Art „Doppelmitgliedschaft“ auf. Nach Aussagen beider Seiten besteht eine gewisse Verknüpfung dieser Szenen. Der Teil der Ultras legt während des Spiels im Stadion ein „ultratypisches“ Verhalten an den Tag und fällt zugleich außerhalb in das Verhaltensschema eines Hooligans. Hierbei kann man diesen Teil der Ultras dem in der Literatur beschriebenen „Hooltra“ zuordnen.²⁰ Die verschiedenen Strömungen innerhalb der Ultras Essen pflegen jedoch den Konsens, dass grundsätzlich von Angriffen auf andere Ultragruppen und Fans abgesehen wird. Allerdings gilt dieser Grundsatz nicht, wenn es sich bei dem Gegenüber um traditionelle Rivalen handelt. Sowohl bei den Ultras als auch bei den Fanclubmitgliedern liegt die selbstberichtete Delinquenz bei der Beschädigung fremder Sachen bei circa 30 Prozent. Dieses Ergebnis würde – isoliert betrachtet – dafür sprechen, dass die Delinquenz der beiden Vergleichsgruppen annähernd gleich ist. Befragt nach der Entwendung fremder Gegenstände (Diebstahl) geben mehr als die Hälfte (53 %) der Ultras an, dies schon einmal getan zu haben - sowie knapp 35 % der Fanclubmitglieder. Bei den Ultras haben knapp 78 Prozent der Frage nach einer Beteiligung an einer Schlägerei/körperlichen Auseinandersetzung zustimmt. Sie weisen damit einen mehr als doppelt so hohen Wert auf als die Vergleichsgruppe der Fanclubmitglieder (37 %). Befragt nach einer körperlichen Auseinandersetzung mit der Polizei liegt eine geringere Differenz vor. Von den Ultras gaben dies knapp 69 % an, von den Fanclubmitglieder knapp 43 %.

¹⁷ Schröder, Alexandra: Polizeigewalt und Fußball im europäischen Kontext. Das Beispiel Spanien. Holzkirchen 2013

¹⁸ Klode, Viola: Pyrotechnik und Stadionverbote aus der Perspektive der Ultras. Holzkirchen 2012

¹⁹ Kieselner, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 28 und S. 30; dort auch zum folgenden Absatz.

²⁰ Pils, Gunter: Vom Kutfan und Hooligan zum Ultra und Hooltra – Wandel des Zuschauerhaltens im Profifußball, In: Deutsche Polizei 11, 2005, S. 6 ff.; verfügbar unter [http://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/wmsafe/\\$file/DeuPol0511_Titel.pdf](http://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/wmsafe/$file/DeuPol0511_Titel.pdf)

Umfrage „Sicherheit im Stadion“

Und wir haben das Thema „Sicherheit im Stadion“ aus verschiedenen Perspektiven betrachtet²¹ und dazu u.a. auch eine Befragung von Zuschauern durchgeführt²². Eher wenig wissen wir bislang auch über die Einstellungen und Erwartungen der Besucher von Fußballspielen. Im Sommer 2012 haben wir im Raum Rostock eine nicht repräsentative Online-Befragung durchgeführt, an der sich knapp 1.400 Personen beteiligten²³. Sie wurden u.a. nach ihrer Einschätzung zur Sicherheit im Stadion, zu Ultras und zu neuen Sicherheitsmaßnahmen befragt. Unter den Befragten befanden sich auch rund 200 Personen, die sich als „Ultras“ bekannten. Auf ein Ergebnis und auf eine „Nebenwirkung“ der Befragung möchte ich kurz eingehen: Nur rund 20 % waren der Auffassung, dass die polizeilichen Kontrollen oder die Maßnahmen des (private) Ordnungsdienstes anlass- bzw. spielbezogen unterschiedlich sind. Damit wird offensichtlich die in der Realität sehr unterschiedliche und den jeweilige Besonderheiten eines Spiels (Stichwort „Risikospiele“) angepasste polizeiliche Einsatzstrategie von den Besuchern nicht wahrgenommen. Die Ergebnisse insgesamt zeigen eine relativ schlechte Bewertung der Polizeiarbeit, aber eine noch schlechtere des Ordnungsdienstes und des Vereins. Während die Rostocker Polizeiführung unser Gesprächsangebot annahm und zeitnah mit uns die Interpretation der Ergebnisse sowie auch mögliche Konsequenzen daraus diskutieren will (Stichwort z.B. in den Antworten enthaltene Informationen zu Drittort-Auseinandersetzungen), hat sich der Verein zumindest bislang bei uns nicht gemeldet, obwohl wir auch ihm die Ergebnisse vorab, d.h. vor der Veröffentlichung, bekannt gegeben hatten. Dabei soll versucht werden, diese offensichtlich zumindest bei einigen Besuchern vorhandene Diskrepanz zwischen polizeilichem Wollen und Handeln einerseits und der subjektiven Wahrnehmung der Betroffenen andererseits nachzugehen – davon ausgehend, dass nicht nur der tatsächliche Einsatzablauf und etwaige „objektive“ Zahlen (von Verletzten, Festnahmen etc.) maßgeblich für die Erfolgsbewertung eines Einsatzes sein sollte, sondern auch dessen „Außenwirkung“.

Übrigens wurden Politik und Polizei jeweils nur von ca. 10 % der Befragten als Akteure benannt, die mehr für die Sicherheit tun sollten.

²¹ Feltes, Thomas: Sicherheit bei Großveranstaltungen durch Überwachung der Teilnehmerinnen? Zur aktuellen Diskussion um den Umgang mit Gewalt in und um Fußballstadien. In: Neue Kriminalpolitik, 1, 2013

²² Feltes, Thomas, Schwinkendorf, Andreas: Fußball und Gewalt aus der Sicht der Fans. Ergebnisse einer nicht-repräsentativen Umfrage in Mecklenburg-Vorpommern. In: Kriminalistik 2013 (im Erscheinen)

²³ s. FN 14

Kriminologie und abweichendes Verhalten im Fußball

Wenn man sich, wie dies Kriminologen typischerweise tun, mit den Erscheinungsformen und den Ursachen sog. „abweichenden Verhaltens“ beschäftigt, dann versucht man als erstes der Frage nachzugehen, welche Besonderheiten das Verhalten bzw. die Gruppe aufweist, welche Motive vorliegen und welche dynamischen Abläufe typisch für Gewaltsituationen sind. Erst danach kann und sollte man über mögliche repressive und präventive Maßnahmen sprechen. Und wenn man das dann tut, dann muss immer damit einhergehen die Forderung nach einer wissenschaftlichen Evaluation der Erfolge oder Misserfolge solcher Maßnahmen. Denn diese sind zu wirtschaftlich betrachtet zu teuer und individuell betrachtet zu eingriffsintensiv, um einen Misserfolg zu riskieren oder gar Risiken und Nebenwirkungen einzugehen, die die Sache dann nur verschlechtern.

Die kriminologische Forschung ist reich an Belegen, dass unbedachte repressive Maßnahmen massive Nebenwirkungen haben können, die im Ergebnis ein Problem eher eskalieren lassen, als es zu beheben. Und auch bei polizeilichen Maßnahmen verfügen Polizeiwissenschaft und empirische Polizeiforschung inzwischen über viele Hinweise darauf, was wirkt und was nicht wirkt. Im Ausland gilt es inzwischen längst als (auch politisch) anerkannt, dass polizeiliche Maßnahmen einer beständigen Erfolgsüberprüfung unterzogen werden müssen und dass man z.B. aus sog. best-practise-Vergleichen eine Menge lernen kann.

So wären Informationen und Analysen sowohl über die registrierten B- und C-Fans und auch über die „Stadionverbotler“ wichtig um verlässliche Aussagen dazu treffen können, ob und in welchem Umfang es sich hier um tatsächlich auch in anderen Bereichen auffällig gewordene junge Menschen handelt, oder ob vom Stadionverbot auch Ersttäter und ansonsten vollkommen unauffällige Personen betroffen sind. Diese Information ist kriminologisch und rechtspolitisch von besonderem Interesse, um einerseits nicht über zu reagieren (was schädlich ist) und andererseits deutlich zu machen, ob und wie das abweichende Verhalten in und um Fußballstadien im Kontext allgemein delinquenten Verhaltens gesehen werden muss (mit entsprechend anders gestalteten Reaktionen darauf).

Wenn wir diese Frage nach dem „Warum?“ bei den sog. gewaltaffinen Fans nicht beantworten können, dann können wir aber auch das Problem nicht lösen. Was können wir tun, um die Gewaltsozialisation, die gegenwärtig in einigen Ultraszenen stattfindet, zu unterbinden?

Als Kriminologe zweifle ich daran, dass härtere Strafen oder neue Gesetze hier etwas Positives bewirken können. Gewalt und Gewaltakzeptanz werden in der Peergroup gelernt. Hier müssen wir ansetzen. Und wenn Stadionverbote für manche so etwas wie ein Ritterschlag sind, dann müssen wir darüber nachdenken, wie man mit den Risiken- und Nebenwirkungen dieser Maßnahme umgehen kann und wie man verhindert, dass die negativen Auswirkungen mögliche positive Wirkungen überwiegen.

Die Rolle der Polizei

Ungeachtet dessen bleibt die Tatsache, dass Einsätze bei und im Umfeld von Fußballspielen inzwischen zu einem Hauptaufgabengebiet von Einsatzhundertschaften (30% der Einsatzzeiten), aber auch der Bundespolizei (bei der Begleitung der Fananreise) geworden sind. Umso wichtiger erscheint (auch) hier eine systematische Beobachtung, Auswertung und Analyse, auch, um dem hohen Engagement, das die meist jungen Polizeibeamten hier an den Spielwochenenden zeigen, gerecht zu werden.

Nach den Darstellungen der ZIS sind die Einsatzstunden, die Zahl der Verletzten und die Festnahmen pro Spiel beständig angestiegen. Diese Entwicklungen bedürfen allerdings einer seriösen, kriminologischen Analyse, die bislang aussteht, um daraus Entwicklungen abzuleiten und Schlüsse oder Konsequenzen zu ziehen. Der Versuch von Spiegel Online, der ZIS dazu berechnete Fragen zu stellen²⁴, endete leider in einem für die ZIS ziemlich blamablen Ergebnis. Es erstaunt schon, wie wenig eine Einrichtung, die so sehr im Fokus der Öffentlichkeit steht, sich um ihre Außendarstellung einerseits und vor allem um die wissenschaftliche Absicherung ihrer Daten andererseits kümmert. Allein schon die Aussage, es hätte mehr als 15.000 Stadionverbotsprüffälle gegeben, aber nur rund 1.000 Stadionverbote sollte eigentlich jeden Polizei-FH-Absolventen stutzig machen und nachfragen lassen. Ebenso wie zu der Frage, was denn aus diesen Verboten anschließend wird. Und wie unsinnig hier bundesweite Vergleiche sind, darauf haben der Fanbeauftragte von Borussia Mönchengladbach und der Pressesprecher der dortigen Polizei unisono im November hingewiesen. Dort gibt es nämlich einen Rückgang von Fangewalt.²⁵

Eine nicht unwesentliche Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch die medial vermittelte Kommunikation. Wer hat die „Deutungshoheit“ über bestimmte Situationen bzw. wer nimmt sie in Anspruch? Hier ist es gegenwärtig so, dass Vereine, DFB, DFL, aber auch die Polizei hinter den sog. „Sozialen Medien“, die von den Fans genutzt werden, hinterherhinken. Hier sollten die Erfahrungen, die z.B. die Metropolitan Police mit „Twitter“ und „Facebook“ gemacht hat, ausgewertet und in ein Strategiekonzept überführt werden. Das Projekt „Composite“²⁶ bietet hier einen ersten Ansatz, ebenso wie die Studie eines unserer Masterstudierenden, der exemplarisch Facebook und Twitter zur Einsatzbegleitung bei Fußballspielen an einem Standort untersuchen wollte.

²⁴ <http://www.spiegel.de/sport/fussball/spon-fragen-zum-zis-katalog-a-868425.html>

²⁵ <http://www.rp-online.de/niederrhein-sued/moenchengladbach/nachrichten/polizei-fan-gewalt-hat-deutlich-abgenommen-1.3077479>

²⁶ <http://www.composite-project.eu/index.php/home.html>

Das DFL-„Konzept“

Im Dezember 2012 standen bei der DFL-Sitzung insgesamt 16 Anträge zur Abstimmung, wobei acht Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesligaspielen betreffen. Diese können frühestens nach Ratifizierung durch den DFB-Bundestag im August 2013 in Kraft treten, da der DFB weiterhin die Fäden in der Hand hält, wenn es um das Thema Sicherheit geht. Dies macht eines der Grundprobleme deutlich: Die DFL, die die immensen Finanzmittel aus der Medienvermarktung der Bundesligaspiele verwaltet (jährlich ca. 500 Mio. Euro²⁷), hat keinen Einfluss auf bestimmte Maßnahmen wie z.B. das Stadionverbot oder Sanktionen gegen Vereine, die ausschließlich vom DFB verhängt werden.

Anträge, die sich mit einer besseren Qualifizierung des Ordnungsdienstes sowie der Arbeit der Sicherheits- und Fanbeauftragten beschäftigten, waren nicht umstritten. Im Gegensatz dazu sorgten Anträge, die Fans betrafen, für heftige Diskussionen. So wird ein „verpflichtender Dialog“ der Vereine mit den Anhängern vorgeschrieben, wohlwissend, dass man Kommunikation nicht erzwingen kann. Denn eines der Grundprobleme der seit 2011 andauernden Pyrotechnik-Diskussion bestand darin, dass Gespräche angeboten worden waren, diese dann aber ohne Ergebnis vom DFB abgebrochen wurden. Manche Fangruppierungen (vor allem die als problematisch angesehenen) sind von den Vereinen kaum noch erreichbar und in einigen Vereinen gibt es inzwischen sogar regelrechte Feindschaften und Kämpfe zwischen eigenen Ultra-Gruppierungen.

Aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen kritisch zu sehen ist die Einbeziehung des Ordnungsdienstes des Gastvereins in das Sicherheitskonzept. Mit guten Gründen wurde dies z.B. bei besonders problematischen Spielen wie des BVB Dortmund gegen Schalke 04 gerade nicht praktiziert. Den Gastordnern fehlt die Ortskenntnis. Zudem sind die jeweils durchaus unterschiedlichen Sicherheits- und Kontrollphilosophien, die sich bei den jeweiligen Vereinen herausgebildet haben, häufig nicht kompatibel zueinander²⁸.

Ganz besonders kritisch wird die Möglichkeit gesehen, „lageabhängige Kontrollen“ auch z.B. in Zelten oder Containern durchzuführen. Die ursprünglich so genannten „Ganzkörperkontrollen“ wurden nach massivem Protest der Fans aus dem Antrag (der u.a. auch ein „Vermummungsverbot“ enthält) herausgenommen, auch hier, ohne dass die Rechtslage angemessen berücksichtigt wurde. Im Vorfeld hatte u.a. der BVB versucht, Ganzkörperkontrollen komplett auszuschließen. Nach Angaben der Fanbeauftragten des BVB mussten sich die Clubs von der DFL „belehren“ lassen, dass dies nicht möglich sei, da diese Kontrollen in Deutschland von der Polizei durchgeführt werden könnten. Dies würde bedeuten, so die DFL, dass entweder der

²⁷ Der Umsatz aller Bundesligavereine betrug ca. 2 Milliarden Euro, die Steuerzahlungen pro Jahr 700 Mio. Euro http://static.bundesliga.de/media/native/autosync/df_l_wirtschaftssituation_2012_01-12_dt_72dpi.pdf

²⁸ Feltes, Tilmann: Ultras und „die Anderen“. In: Linkelmann/Thein: Ultras im Abseits? Göttingen 2012, S. 203 ff.

Veranstalter die Polizei bitten kann, diese durchzuführen oder die Polizei sie selbst anordnen könne und eine entsprechende Klausel rechtlich unwirksam wäre²⁹. Nun ist vorgesehen, dass bei Kontrollen in gesonderten Räumlichkeiten auch der Fansicherheitsbeauftragte des Gastes anwesend sein kann. Einzelne Vereine führen bereits seit einigen Jahren Stichprobenkontrollen in Containern oder Nebenräumen durch (z.B. Werder Bremen oder Eintracht Frankfurt), bei denen Fans strenger kontrolliert werden als am normalen Eingang. Dies solle nicht bedeuten, dass sich Fans ausziehen müssen, es gehe „um die Kontrolle von Schuhen, Tascheninhalten, etc.“ Dabei ist eigentlich bekannt, dass dies bislang bereits anders gehandhabt wurde und sich Fans z.B. bis auf die Unterwäsche ausziehen mussten. Der Schritt zur rechtswidrigen „Nacktkontrolle“ liegt nahe: Es dürfte sich um eine Untersuchung gemäß § 81a StPO handeln und nicht um eine Durchsuchung. Erstere ist aber nur unter sehr engen Voraussetzungen zulässig und muss prinzipiell von einem Richter angeordnet werden. Die Nachschau nach Gegenständen im Genitalbereich überschreitet nach Auffassung der Rechtsprechung die Grenze des Durchsuchungsbegriffs, so dass eine Suche nach Fremdkörpern im unbedeckten Genitalbereich als eine körperliche Untersuchung qualifiziert werden muss. Wenn die Polizei diese Nachschau aber nicht ohne konkreten Verdacht und ohne richterlichen Beschluss durchführen darf, dann dürfen die Vereine dies erst recht nicht. Es wäre allerdings eine rechtlich interessante Frage, ob Stadionordnungen, die solche Kontrollen vorsehen, zulässig wären. Ungeachtet dessen sind solche Untersuchungen schlicht wirkungslos, da es andere, bessere und einfachere Möglichkeiten gibt, Pyrotechnik ins Stadion zu bringen als sie in der Unterwäsche zu verstecken.

Zweifelloos am umstrittensten war die Erweiterung der Richtlinie zur Spielordnung, die bislang ein Gästekartenkontingent von 10% aller Plätze in einem Stadion regelt. Von dieser Quote soll nun bei sog. Risikospiele abgewichen werden können, um weniger Gästefans Zutritt zum Stadion zu gewähren. Eine solche Regelung macht aber keinen Sinn und ist dysfunktional, weil Onlinetickets und die gute Vernetzung der Fanszenen untereinander dazu führen können, dass neue und nur schwer kalkulierbare Situationen in den Stadien entstehen. Eine Reduzierung des Kartenkontingents wird nicht dazu führen, dass Problemfans zu Hause bleiben. Schon jetzt fahren die meisten „Stadionverbotler“ mit zu Auswärtsspielen und müssen vor Ort von der Polizei „betreut“ werden. Eintracht Frankfurt und der BVB Dortmund waren der Auffassung, dass insbesondere die Polizei *„regelmäßig ein großes Interesse daran hat, Gästefans auch komplett und übersichtlich in Gästeblocken unterbringen zu können und nicht in 50 Kleingruppen über das ganze Stadion verteilt sehen möchte“*³⁰. Die Neuregelung wird, so sie denn angewendet wird, mit hoher Wahrscheinlichkeit für weni-

²⁹ http://media.borussia-dortmund.de/pdf/20121217_Brief_der_BVB-Fanbeauftragten.pdf
(27.12.2012)

³⁰ http://media.borussia-dortmund.de/pdf/20121217_Brief_der_BVB-Fanbeauftragten.pdf
(27.12.2012)

ger statt mehr Sicherheit im Stadion sorgen, zumindest wird sie die Arbeit von Polizei und Ordnungsdiensten erschweren.

Mehr Sicherheit durch Videoüberwachung?

Gemäß § 10 Abs. 5 der DFB-Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen³¹ sind bereits jetzt alle Bundesliga-Vereine dazu verpflichtet, innerhalb der Platzanlage mit Blick auf den Umgriff, die Zuschauerwege und auf die Zuschauerplätze sowie in den Außenbereichen vor den Eingängen Video-Kameras mit Zoom-Einrichtungen zu installieren. Die Anlage soll von der Befehlsstelle der Polizei zu bedienen, an die Polizeimonitore angeschlossen sein und die Möglichkeit der Standbildaufnahme zur Identifikation von Personen bieten. Die Anlage soll auch von der Befehlsstelle des Ordnungsdienstes aus bedient werden können. In dem Beschluss der DFL von Dezember 2012 wird auch die Vorrangschaltung der Polizei für die Videoüberwachung in den Stadien vorgeschrieben. Eine solche besteht bereits in den meisten Bundesliga-Stadien. Zur rechtlichen Ausgestaltung dieser Kooperation zwischen Polizei und Stadionbetreiber (die Polizei wird hier „auf Einladung“ im privaten Bereich tätig) wird allerdings nichts ausgesagt, ebenso nicht zur Verwertung der Aufnahmen. Die meisten Stadionordnungen enthalten entsprechende Regelungen.

Die Frage ob solche Videoüberwachung zur Überführung von Straftätern beitragen kann oder Straftaten verhindert, wird kontrovers diskutiert³². Wenn Wirksamkeitsanalysen nachweisen, dass durch Videoüberwachung nicht die Zahl an Gewalttaten verringert wird³³, dann wird dies in der Regel von Politikern mit Aussagen wie: „*Wer genauer hinsieht, stellt auch mehr Taten fest! Videoüberwachung ist und bleibt unverzichtbares Mittel der polizeilichen Arbeit*“³⁴ gekontert. Allerdings wird man bei Großveranstaltungen auch in Zukunft auf bestimmte Formen der Videoüberwachung nicht verzichten können. So gab es bei der *Loveparade* diverse Videokameras³⁵, die zusammenschaltet und mithilfe einer geeigneten Software (z.B. INDECT)³⁶ das Un-

³¹

http://www.dfb.de/uploads/media/Richtlinien_zur_Verbesserung_der_Sicherheit_bei_Bundesspielen_Stand_01.07.2012.pdf (28.12.2012)

³² Vgl. zuletzt *Vande Walle, Gudrun, Evelien Van den Herrewegen, Nils Zurawski*, Crime, security and surveillance. Effects for the surveillant and the surveilled. Den Haag, 2012 sowie *Zurawski, Nils* (Hsrg.), Überwachungspraxen - Praktiken der Überwachung. Analysen zum Verhältnis von Alltag, Technik und Kontrolle. Opladen u.a. 2011

³³ Wie auf der Reeperbahn in Hamburg, vgl. Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft, <http://www.hamburg.de/contentblob/2364204/data/2010-07-06-bfi-pm-videoueberwachung-pdf-analyse.pdf> (27.12.2012)

³⁴ Pressemitteilung der Hamburger Innenbehörde vom 6. Juli 2010, <http://www.hamburg.de/contentblob/2364206/data/2010-07-06-bfi-pm-videoueberwachung-pdf-pm.pdf> (27.12.2012)

³⁵ S. aber die Hinweise zu den Mängel, Ausfällen und weiteren Unzulänglichkeiten unter <http://loveparade2010doku.wordpress.com/2010/08/30/lopavent-veroeffentlicht-originalvideos-von-7-der-16-uberwachungskameras-der-loveparade-2010/> (27.12.2012)

³⁶ <http://www.indect-project.eu/> (28.12.2012)

glück möglicherweise hätten verhindern können.³⁷ INDECT sieht auch fliegende Überwachungskameras („Drohnen“) vor, was völlig neue Perspektiven für die Überwachung von Menschenströmen eröffnet. Möglicherweise hätten solche Kameras geholfen um zu erkennen, dass sich ein massiver Rückstau vor dem unmittelbaren Veranstaltungsgelände gebildet hatte. Man hätte daraufhin den Zufluss steuern bzw. unterbinden können.

Das INDECT-System geht allerdings noch weiter: Es erkennt automatisch nicht normales Verhalten, identifiziert verdächtige Personen, sucht eigenständig im Internet nach Informationen über die Person, schätzt ihre Gefährlichkeit ab und löst entsprechende Polizeiaktionen aus. Was genau dieses „nicht normale“ Verhalten sei, werde die Polizei entscheiden, heißt es bei INDECT³⁸. Zu langes Herumsitzen, im Kreis herum gehen oder ein bestimmter Gang, der auf das Tragen von Waffen hinweist, könnten solche Merkmale sein. In den USA wird an solchen Analysetools seit langem gearbeitet. Die sog. „forensische Bewegungsanalyse“³⁹ ist Bestandteil vieler, derzeit vom BMBF geförderter Forschungsprojekte, die sich mit Videoüberwachung beschäftigen⁴⁰. So soll das Projekt SinoVE verschiedene Elemente der Videoüberwachung vor allem im Bereich des Bahnverkehrs zusammenführen⁴¹, um „Hauptprobleme“ bei der Videoüberwachung zu lösen. Zu diesen Problemen sollen u.a. gehören, dass ein Operator max. 8-10 Bildschirme gleichzeitig beobachten kann und seine Aufmerksamkeitsskurve nach ca. 20-25 Min. gegen Null tendiert. Zudem erfolgt die Auswertung aufgezeichneter Massendaten in der Regel durch individuelles Ansehen (1 Std. Auswertung = 1 Std. Ansehen). Inzwischen gibt es bereits Kameras, in die solche Software direkt integriert ist⁴².

Die Probleme bei der *Loveparade* 2010 bestanden ganz offensichtlich aber vor allem darin, dass diese Veranstaltung so nie hätte genehmigt werden dürfen und die Polizei dann, als sie sich doch in der Verantwortung sah, weil die Situation eskalierte, handwerkliche Fehler machte. So sperrten einige Beamte den Zugang vom Tunnel zum Veranstaltungsgelände ab, zeitgleich liesen aber andere Beamte weitere Perso-

³⁷ <http://www.derwesten.de/politik/eu-erforscht-die-totale-videoeuberwachung-id6939916.html> (29.12.2012). Zudem wurde ein sog. „Multiperspektivenvideo“ erstellt, das allerdings auch nur bedingt zur Aufklärung beiträgt. Es ist verfügbar nur noch auf YouTube (Suchbegriff: Loveparade Synchronisation); zu den Gründen s. <http://loveparade2010doku.wordpress.com/2010/09/08/zeitraffer-video-der-loveparade-mit-bis-zu-6-perspektiven/>. (27.12.2012). Es handelt sich um insgesamt 136 Videos und einige Fotos. Dieses Multiperspektiven-Video ist bereits Anfang September 2010 fertiggestellt worden. Allerdings sind mittlerweile über 350 Videos synchronisiert worden, d.h. etwa 220 inzwischen synchronisierte Videos sind hier noch nicht berücksichtigt.

³⁸ S. dazu das Video zu INDECT unter <http://en.wikinews.org/wiki/File:INDECT-400px.ogv>

³⁹ Vgl. Dietmar Heubrock, Christina Dorn und Michael A. Stadler: Die Forensische Bewegungsanalyse. Ansätze zur Ermittlung (teil-) maskierter Straftäter durch computergestützte Gangbildvergleiche. In: Kriminalistik 2007, S. 498 ff.

⁴⁰ S. die Übersicht <http://www.heise.de/tp/artikel/32/32859/1.html> (28.12.2012)

⁴¹ http://www.pfa.nrw.de/PTI_Internet/pti-intern.dhpol.local/TagSem/Seminar/Nr32_08/CD-Beitraege/06-Paulmann/Vortrag_SinoVE-DHPol.pdf (28.12.2012)

⁴² http://www.mobotix.com/ger_CH/Unternehmen/News/Aktuelle-News (29.12.2012)

nen in den Tunnel nachdrängen, was zu dem Stau und der Paniksituation führte. Möglicherweise war hierfür eine mangelhafte Vorbereitung verantwortlich, die wiederum bedingt gewesen sein kann durch unklare Kompetenzabstimmungen oder ein sich verlassen auf die Ordnungsbehörde der Stadt Duisburg. Hinzu kam, dass es massive Kommunikationsprobleme gab, und zwar sowohl zwischen Veranstalter und Polizei, als auch innerhalb der Polizei selbst. So wusste man schon vorher, dass die analogen Funkgeräte vor Ort und konkret in dem Tunnel nicht funktionierten.

Man kann annehmen, dass eine vollständige und angemessen kontrollierte Videoüberwachung des Zu- und Abgangs zum Veranstaltungszentrum die Panik und damit das Unglück bei der *Loveparade* verhindert oder zumindest seinen Auswirkungen gemildert hätte, wenn eine Leitstelle in der Lage gewesen wäre, die Bilder entsprechend zu interpretieren und die Personenströme danach zu leiten. Letztlich zeigt dieses Beispiel aber auch, dass individuelle, menschliche Fehler für die meisten Katastrophen verantwortlich sind. Und das Beispiel wird wohl auch zeigen, dass die strafrechtliche Aufarbeitung solcher „Großschadensereignisse“, wie sie genannt werden, schwierig ist, da neben dem Nachweis der Kausalität auch eine individuelle Schuldzuweisung notwendig ist – was im konkreten Fall schwierig ist und zu einer Einstellung der Ermittlungen führen könnte⁴³.

Bei Ausschreitungen anlässlich des sog. „Schweinske-Cup“ am 06. Januar 2012 in Hamburg waren 49 Menschen verletzt worden, weitere 40 mussten nach dem Einsatz von Pfefferspray behandelt werden. Die Polizei nahm insgesamt 74 Personen in Gewahrsam. In dem Untersuchungsbericht zu den Ereignissen⁴⁴ haben wir festgestellt, dass bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Turnieres massive Fehler gemacht wurden. Bereits in der ersten Sicherheitsbesprechung hatte es eindeutige Hinweise gegeben, dass der Veranstalter nicht in der Lage gewesen war, die Veranstaltung richtig zu organisieren. Es kam zu handfesten Auseinandersetzungen und Pfefferspray- sowie Schlagstock-Einsätzen auch gegen Kinder und ältere Personen. Generell war es eine Mischung aus zu laschen Kontrollen durch die Polizei im Vorfeld, schlechter Vorbereitung und Organisation des Veranstalters und provokativem Verhalten einzelner, offensichtlich überforderter Polizeibeamten, die für das Fiasko verantwortlich war. Die Arbeitsteilung, die zum Ablauf einer geordneten Veranstaltung und zur Herstellung von Sicherheit notwendig ist und die bei fast allen Bundesligaspielen relativ problemlos funktioniert, hat hier nicht stattgefunden. Eine Überwachung der Teilnehmer, in welcher Form auch immer, hätte daran nichts geändert.

⁴³ Dafür spricht u.a. auch die Tatsache, dass die Nebenkläger und ihre Anwälte bislang keine vollständige Akteneinsicht bekommen haben.

⁴⁴ Vorgelegt im Mai 2012. Der Fanclubsprecherrat hat diesen Bericht als pdf zur Verfügung gestellt: <http://goo.gl/LeCTE> (28.12.2012). Außerdem findet sich die Pressekonferenz auf YouTube unter folgendem Link:
<http://www.youtube.com/watch?v=NMoD1A5grZ4&list=UUmjYwKDyKQSA9VtqaT-OVdA&index=1&feature=plcp> (29.12.2012)

Wir wissen, dass zu viel Sicherheit Fankultur und damit den Fußball zerstören und zu weiterer Eskalation führen kann. Zuwenig Sicherheit kann die Besucher abschrecken, die (wie im Ausland teilweise zu beobachten, die Stadien meiden (wegen Gewalt, aber auch, weil der Wettbetrug ihnen den Glauben an die Fairness des Spiels geraubt hat). Es liegt an uns allen, das richtige Maß ständig neu zu bestimmen.

Zweiter Teil

Antworten auf die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piraten

A) Antworten auf die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Gewalttaten und Pyrotechnik auf den Zuschauerrängen in Fußballstadien zu unterbinden?

Antwort: *Durch Kommunikation, Stärkung der Fanarbeit (finanziell wie ideell), Wertschätzung der Tätigkeit von Fanbeauftragten und Fanprojekten, konsequente Straf(!)verfolgung von ermittelten und überführten (!) Gewalt(!)tätern, Verzicht auf bundesweite zivilrechtliche Stadionverbote auf Verdacht, besser ausgebildeter Sicherheitsdienst; jedenfalls nicht durch schärfere Kontrollen, da diese dysfunktional bzw. nicht umsetzbar sind (wie oben dargestellt).*

2. Halten Sie die sogenannten „Nackt-Kontrollen“ durch körperliche Durchsuchungen in Zelten oder Nacktscanner (durch private Sicherheitsdienste) für angemessen/verhältnismäßig?

Antwort: *Nein, s.o. S. 18 f. Sie sind rechtswidrig, sofern Sie tatsächlich als „Nacktkontrollen“, also als „Untersuchungen“ durchgeführt werden.*

3. Wo sehen Sie evtl. Handlungsbedarfe in Bezug auf die in den Stadien eingesetzten Sicherheitsdienste und die Sicherheitskonzepte der Vereine?

Antwort: *Ich sehe deutliche Optimierungsnotwendigkeiten bei den meisten Sicherheitsdiensten sowie eine ebenso deutliche Optimierungsmöglichkeit bei den Sicherheitskonzepten durch eine systematische, wissenschaftliche und unabhängige Untersuchung der Abläufe von Spieltagen (Netzwerkanalyse), so, wie wir sie methodisch entwickelt und getestet haben (s.o. S. 6 f.)*

4. Welche Kosten würden dem Land entstehen, wenn bei jedem Bundesligaspiel und jedem Risikospiel in den unteren Ligen ein Sprengstoffspürhund der Polizei eingesetzt würde? Würde ein Hund pro Spiel überhaupt genügen?

Antwort: Es werden bereits jetzt private Spürhunde (Sicherheitsdienste) eingesetzt. Dabei kann und muss es bleiben. Ein Einsatz solcher Hunde durch die Polizei im Vorfeld (z.B. an Bahnhöfen) ist aufgrund der beschränkten Einsatzmöglichkeit dieser Hunde nicht möglich. Hinzu kommt, dass der Einsatz von Hunden (s. unsere Auswertung des Hamburger Hallenturniers) immer mit Problemen behaftet sein kann.

5. Wie beurteilen Sie die Wirksamkeit von Meldeauflagen für bestimmte Personen bei der Polizei, damit diese nicht an einem Fußballspiel teilnehmen oder sich in dessen Umgebung aufhalten können? Welcher Mehraufwand bedeutet dies für die Polizei?

Antwort: Wenn diese Meldeauflagen rechtens sind (was oftmals nicht der Fall ist, nur werden sie selten durch Gerichte überprüft), dann sind sie ein wirksames Mittel. Der Mehraufwand ist eher gering, da die Dienststellen, bei denen sich die Betroffenen melden sollen, ohnehin besetzt sind.

6. Wie bewerten Sie den Einsatz von StaatsanwältInnen vor Ort (im Stadion)? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang Vorschläge, auch RichterInnen für die Durchführung möglicher Schnellverfahren im Stadion einzusetzen?

Antwort: Es ist immer von Vorteil, wenn der spätere juristische Entscheider sich selbst ein Bild der Situation machen kann, über die er entscheiden soll. So kann auch die Abhängigkeiten des Verhaltens von Verdächtigen z.B. von Polizeimaßnahmen bewertet und eine rationale Schuldbewertung vorgenommen werden. Schnellverfahren im Stadion allerdings halte ich für rechtlich unzulässig, da kein selbst gewählter rechtlicher Vertreter vor Ort wäre – es sei denn, die Vereine bezahlen (z.B. über die Fanprojekte) einen ständigen Anwalt für (auch) diese Tätigkeit. Er könnte dann auch bei Stadionverboten vermittelnd tätig werden. Schnellverfahren bergen zudem die Gefahr des unreflektierten Deals, wie wir am Beispiel der Ereignisse in Sevilla feststellen mussten (s.o. S. 13).

7. Wie bewerten Sie das DFL Sicherheitskonzept „sicheres Stadionerlebnis“?

Antwort: Ich bleibe bei meiner schon früher abgegebenen Einschätzung (s. SpiegelOnline vom 11.12.2012⁴⁵, nach der dieses Papier auf massiven Druck der Politik zustande kam, nicht ausreichend professionell inhaltlich wie strate-

⁴⁵ <http://www.spiegel.de/sport/fussball/dfl-sicherheitspapier-thomas-feltes-uebt-kritik-a-871717.html>

gisch vorbereitet wurde und dadurch (ähnlich wie die Pyrotechnik-Diskussion zuvor) für unnötige Reibungen zwischen Fans und Vereinen/DFL gesorgt hat. Nachdem die Kommunikation mit den Fans zumindest ansatzweise nachgeholt wurde, ist ein Papier übrig geblieben, das in manchen Teilen durchaus positiv zu bewerten ist (Stärkung der Fanbeauftragten, Optimierung der Qualifikation des Sicherheits- bzw. Ordnungsdienstes), in vielen Teilen aber wenig Neues bringt bzw. längst Notwendiges festschreibt (was daraus ebenfalls positiv zu bewerten ist, allerdings steht immer noch die Zustimmung des DFB zu vielen Punkten aus).

In Bezug auf andere Punkte bin ich eher ablehnend bzw. abwartend eingestellt. Dies betrifft z.B. die Reduzierung des Kartenkontingentes, die Durchsuchungen vor Spielen, Gästeordner bei Auswärtsspielen. Vor allem aber fehlt mir die Evaluation dieser Maßnahmen durch Wissenschaftler bzw. eine unabhängige Kommission.

Hätte die DFL einen unabhängigen Sicherheitsexperten oder hätte der DFB eine professionelle und unabhängige Kommission, die Ausschreitungen in den Stadien beobachtet, dokumentiert und bewertet, dann könnten beide aus einer andern Position heraus argumentieren.

Der Stadioneinlass ist neben der An- und Abreise einer der größten Konfliktorte. Gerade vor dem Hintergrund der Forderungen nach personalisierten Tickets oder Gesichtsscannern liegt hier ein neuralgischer Punkt. Der Ordnungsdienst ist oftmals überfordert, geregelte Einlasskontrollen und Durchsuchungen durchzuführen, wenn innerhalb weniger Minuten bis zu 1.000 Fans vor den Toren stehen. Ultras provozieren solche Situationen aus verschiedenen Gründen.⁴⁶ In dieser Enge kam es oftmals zu panikartigen Reaktionen und Gedrängelagen, die wir beobachteten und in denen die Polizei verstärkt auch Pfefferspray einsetzt. Pfefferspray wird hier als taktisches Einsatzmittel mit Breitenwirkung genutzt um z.B. bestimmte Flächen zu räumen, was weder polizeitaktischen noch polizeirechtlichen Standards entspricht, zumal dies meist in einer Umgebung erfolgt, in der es leicht zu panikartigen Reaktionen mit entsprechenden Verletzungen kommen kann. Um den Druck auf die Tore zu minimieren werden zusätzliche Absperrgitter und Vorkontrollposten aufgebaut, die jedoch oft dem Druck der Massen nicht gewachsen sind und selbst zu Stolperfallen werden. Eine solche „Trichterung“ von Menschenmassen ist rechtlich bedenklich und mit erheblichen Risiken und Nebenwirkungen behaftet, wie wir bei der „Loveparade“ sehen konnten.

⁴⁶ Z.B. um den Eingangsbereich dann zu stürmen, damit man auch ohne (bestimmte) Karten in den gewünschten Stehplatzbereich kommt, damit auch Stadionverbotler ins Stadion kommen oder um die Kontrolle personalisierter Tickets zu umgehen.

8. Welche Verbesserungen kann es aus Ihrer Sicht im Hinblick auf die Reisewege von Fans geben?

Antwort: Die Bundesbahn (die bis 2012 als einer der schwierigsten Partner eingeschätzt wurde, s.o. S. 10) hat sich hier ganz offensichtlich seit geraumer Zeit positiv bewegt, denn von ihrer Mitwirkung hängt es ab, ob die Fans zeitlich angemessener, bezahlbar und räumlich angemessen transportiert werden. Auch hier ist eine rechtzeitige Vorbereitung und Abstimmung zwischen allen Beteiligten (Bahn, Polizeien des Bundes und der Länder, Fanbeauftragte und Fanprojekte, Sicherheitsbeauftragte etc.) notwendig, so wie sie teilweise auch praktiziert wird. Auch hier wäre eine vergleichende Evaluation sinnvoll.

9. Wie bewerten Sie die Arbeit der sozialpädagogischen Fanprojekte als präventive Maßnahme in Bezug auf die Sicherheit bei Fußballspielen?

Antwort: Das Stadion ist das Jugendzentrum der Gegenwart. Entsprechend ist es Aufgabe der Kommunen, die überaus wichtige und erfolgreiche Arbeit der Fanprojekte noch stärker als bisher zu unterstützen. Allerdings sind hier auch die DFL und die Vereine gefragt, die von dieser Arbeit direkt profitieren, in dem Konflikte minimiert und die Stimmung im Stadion optimiert werden. Wenn DFL und Vereine 1% ihrer jährlichen Einnahmen aus der Vermarktung der Spiele für diesen Zweck bereitstellen würde, dann ist dies gleichermaßen angemessen wie notwendig.

10. Wie beurteilen Sie die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Akteuren vor, während und nach Fußballspielen sowie die Kommunikation zwischen den Akteuren auf Bundes- und Landesebene? Sehen Sie dort Verbesserungsmöglichkeiten?

Antwort: Kommunikation und Netzwerkarbeit sind die wesentlichen Kriterien, ob ein Spiel friedlich verläuft oder nicht. Alles weitere dazu ist oben auf S. 7 f. nachzulesen!

B) Antworten zu (einigen) Fragen der Piraten-Fraktion

NKSS

1. Ist das NKSS ein geeignetes Mittel, um eine flächendeckende Beteiligung der Fangruppierungen zu erreichen?

Antwort: Nein, dazu ist die Szene zu heterogen. Es müssen regionale und lokale Lösungen gefunden werden.

2. Ist ein „Örtlicher Ausschuss Sport und Sicherheit“ (ÖASS) ein richtiges Instrument, um mit den Fans dauerhaft in Kontakt zu bleiben?

Antwort: Nein. Dieser Ausschuss kann Aktivitäten koordinieren und anregen, aber nicht mit Fans kommunizieren, zumindest nicht effektiv und auf Augenhöhe.

Pyrotechnik

1. Wird durch das strikte Verbot von Pyrotechnik die Gefahr von Unfällen, durch einen dann illegal erfolgenden Einsatz, erhöht?

Antwort: Wie sagt Radio Eriwan: Im Prinzip ja. Aber: Die Gefahr besteht nicht im illegalen EINSATZ, sondern darin, dass nicht geprüfte Pyrotechnik vor allem aus dem osteuropäischen Raum (auch) über das Internet problemlos beschafft werden kann. Sowohl die „Fackeln“, als vor allem auch die Böller haben hier eine vollkommen andere „Dimension“ als die guten alten „deutschen Feuerwerkskörper“.

2. Existieren wissenschaftliche Erkenntnisse über den Erfolg oder Misserfolg von Pyrotechnik-Verboten?

Antwort: Nein. Es gibt aber einen breiten gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Konsens zur Gefährlichkeit von Pyrotechnik. Eine solide Untersuchung wäre nur durch ein experimentelles Vergleichsdesign möglich, das nur schwer national umzusetzen ist.

3. Welche Auswirkungen hätte die Legalisierung von Pyrotechnik, z.B. in definierten und unter besonderer Sicherheits-Beobachtung stehender Bereiche eines Stadions?

Antwort: Eine Legalisierung (auch in bestimmten Bereich des Stadions) kann die Gefahren, die von Pyrotechnik für Eigentum sowie Leib und Leben ausgehen, nicht verhindern. Aus sicherheitstechnischer Sicht gibt es keine Bereiche in einem Stadion, die im Brandfall wirklich „sicher“ sind (vgl. dazu das ausführliche Gutachten von Frank-D. Stolt „Abbrennen von Pyrotechnik in Fußballstadien in Österreich“ für den österreichischen Fußballverband (29. Oktober 2012). Unabhängig davon wäre natürlich das kontrollierte Abbrennen von Pyrotechnik – ähnlich wie bei Rockkonzerten z.B. in der Arena auf Schalke - durch professionelle Firmen und in geeigneten Abständen zu den Zuschauern möglich. Auch in einem z.B. nur zu einem Viertel gefüllten Stadion könnte man sich das Abbrennen von überprüfter (!) Pyrotechnik durch entsprechend ausgebildete und kontrollierte Feuerwerker und zu klar festgelegten Zeiten vorstellen.

Allerdings scheitern solche Überlegungen m.E. an der praktischen Realisierbarkeit sowie an der Haftungsfrage.

ZIS

1. Stellen die Kennzahlen der „Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze“ (ZIS) eine geeignete Grundlage zur Beurteilung der Sicherheit im Rahmen von Fußballspielen dar?

Antwort: Nein, dies habe ich an anderer Stelle⁴⁷ ausführlich begründet. Diese Zahlen sind ein reiner Arbeitsnachweis der Polizei und als solche durchaus für diese Zwecke verwendbar, nicht aber für kriminalpolitische Diskussionen. Sie lassen keinerlei statistisch oder gar kriminologisch fundierte Aussagen zu. Im Gegenteil: Sie stiften Verwirrung und können (und werden) politisch missbraucht. So sind es selbst laut ZIS-Auswertung der letzten Saison vor allem die im Polizeirecht-Jargon so genannten „Störer“, die verletzt wurden (514 insgesamt bzw. 45% aller Verletzten), gefolgt von 393 „Unbeteiligten“ und 235 (20%) Polizeibeamtinnen und -beamten. Dabei dürften die meisten dieser verletzten Störer und sicherlich auch einige Unbeteiligte (auch Ordner) durch Pfefferspray geschädigt worden sein. So ging die Polizei in Hannover unter Einsatz von Pfefferspray in einen Heimblock, weil es Hinweise auf angebliche Pyrotechnik in sog. „Doppelhaltern“ (leichte Plastikstangen für Transparente) gegeben hatte. Die Situation eskalierte, als die Polizei Fanutensilien einsammelte. Gefunden wurde nichts, aber es gab über 30 meist durch Pfefferspray verletzte Personen. In einem Stadion war der Grund des Einschreitens eine illegal aufgehängte Zaunfahne im Auswärtsblock sowie das Zünden eines Rauchtopfes, das ein Eingreifen des Ordnungsdienstes und schließlich der Polizei zur Folge hatte. Ergebnis waren über 80 Verletzte durch den Einsatz von Pfefferspray, die entsprechend in der o.gen. ZIS-Statistik registriert werden.

Durch solche und ähnliche Einsätze werden Solidarisierungseffekte unter den Ultras und ihrem Umfeld ausgelöst und bei solchen Einsätzen stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit, und nicht nur aufgrund solcher Einsätze wurde das Jahr 2011 zum „Jahr des Pfeffersprays“ erklärt.⁴⁸ Aufgrund der fehlenden Sinnhaftigkeit in den Augen der meisten Ultragruppierungen führen solche Einsätze zur Verhärtung der Fronten.

⁴⁷ Feltes, Sicherheit bei Großveranstaltungen. Erscheint in: Neue Kriminalpolitik, Heft 1, 2013

⁴⁸ Dabei sind die negativen Auswirkungen bis hin zu Todesfällen seit 1995 bekannt, http://www.aclu-sc.org/attach/p/Pepper_Spray_New_Questions.pdf. Das US-amerikanische Justizministerium berichtete im Jahre 2003 zahlreiche Todesfälle im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pfefferspray gegen Personen, die unter Drogeneinfluss standen. Nach Angaben von Spiegel-Online ereigneten sich 2009 in Deutschland mindestens drei Todesfälle nach einem Polizeieinsatz mit Pfefferspray. Eine erhöhte Gefahr indirekter gesundheitlicher Folgen besteht für Asthmatiker, Allergiker und blutdrucklabile Personen. Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Bundestages, verfügbar unter <http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2010/pfefferspray.pdf>; Details dazu auch in unserem Bericht über das Hamburger Hallenturnier.

Im Übrigen sei hier auf den sehr instruktiven Beitrag von in SpiegelOnline⁴⁹ verwiesen. Daraus soll eine Passage beispielhaft zitiert werden: „Frage: Warum werden 15.400 Stadionverbotsprüffälle erlassen, wenn am Ende lediglich 1035 Stadionverbote verhängt werden? Antwort: Die Zahl der Prüffälle setzt sich aus der Zahl der Strafverfahren und der Zahl der freiheitsentziehenden Maßnahmen zusammen. Kommt die Polizeibehörde zum Ergebnis, dass der zugrunde liegende Sachverhalt grundsätzlich die Voraussetzungen der Stadionverbotsrichtlinien erfüllt, regt sie den Erlass eines Stadionverbotes durch den zuständigen Verein/den DFB an. Nach eigenständiger Prüfung setzt der Verein bzw. der DFB ein Stadionverbot fest.“

Mein Kommentar dazu: Das ist ein selten deutliches Zugeständnis, dass man hier Äpfel, Birnen und auch noch Trauben in einen Topf wirft. Auch die entlarvenden Aussagen, dass „keine Erkenntnisse“ vorliegen zu vielen, überaus relevanten Fragen, die überaus wichtig für eine verlässliche Einschätzung der Situation wären. Dazu gehört z.B. die rechtspolitisch wie rechtsstaatlich wichtige Frage, wie viele der 1035 Stadionverbotsanträge prozessual wieder aufgehoben wurden oder wie viele der 7.298 freiheitsentziehenden Maßnahmen am Ende tatsächlich zu einem Strafverfahren bzw. einer Verurteilung führten. Dies macht deutlich, dass die ZIS offensichtlich weder willens noch in der Lage ist, tatsächlich kriminologisch wie polizeistrategisch wichtige Analysen durchzuführen. Oder dies ist politisch nicht gewünscht?

2. Wie müsste die ZIS optimiert werden, so dass z.B. aussagekräftige Daten in Bezug auf Verursacher der Gewalt und Verletzungen im Zusammenhang mit Fußballspielen erhoben werden können?

Antwort: Sich kompetente Unterstützung z.B. von den Statistikabteilungen des LKA und des BKA oder (noch besser) aus der Wissenschaft holen.

27. Februar 2013

www.rub.de/kriminologie

www.thomasfeltes.de

thomas.feltes@rub.de

⁴⁹ <http://www.spiegel.de/sport/fussball/spon-fragen-zum-zis-katalog-a-868425.html>